



# Schuleigener Hygieneplan der Erich Kästner-Schule Dreieich

(Stand: 04.11.2020)

Mit Aufnahme der Beschulung in vollen Lerngruppen ohne Mindestabstand sind die Schulen angehalten nach §36 i.V.m. §33 des Infektionsschutzgesetzes einen schuleigenen Hygieneplan zu erstellen. Dieser Plan regelt die wichtigsten Eckpunkte im schulischen Alltag.

Das Kollegium der Erich Kästner- Schule hat auf Grundlage des Rahmenhygieneplans 6.0 vom HKM (Stand 29.09.2020) folgende **Eckpunkte** genauer ausgestaltet:

1. Schulgebäude - Sicherheit im Haus
2. Unterrichtsgestaltung
3. Pause
4. Stundenplan
5. Sport- und Schwimmunterricht
6. Musikunterricht
7. Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern

## **1. Schulgebäude- Sicherheit im Haus**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Erich Kästner-Schule nicht betreten.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler umgehend zu isolieren und müssen zeitnah abgeholt werden. Schüler und Schülerinnen, die während des Unterrichts Erkältungssymptome zeigen müssen ebenfalls abgeholt werden oder gehen, nach Rücksprache mit den Eltern, alleine nach Hause.



**Erich Kästner-Schule**  
**Grundschule mit Ganztagsangeboten Profil 2**

Darüber hinaus gelten grundsätzlich folgende **Schutz- und Hygienemaßnahmen**:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Regelmäßiges und intensives Lüften aller Räume im Schulgebäude
- Ständig geöffnete Fenster und Zimmertüren in den Klassenräumen (soweit es die Wetterlage erlaubt)
- Einhalten des Mindestabstands außerhalb des Klassenverbands

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Schulgeländes und beim Aufenthalt im Schulgebäude ist das Tragen einer passenden Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies gilt für Lehrkräfte, Bedienstete der Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Besucher. Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung ist das Betreten der Schule nicht erlaubt. Für Schülerinnen und Schüler liegen für den Notfall Einmal-Masken im entsprechenden Klassenzimmer bereit. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf von den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum am Platz abgelegt werden. Bei jedem Verlassen des Klassenraumes, wie z.B. Toilettengänge, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

### **Klassenräume**

Grundsätzlich erfolgt das Betreten der Klassenräume über die Notausgangstüren. Ausnahme ist die Klasse 4a, die den Raum über den Haupteingang betritt. Diese Regelung gilt für den Unterrichtsbeginn sowie nach den Pausen.

Die Kinder stellen sich an den entsprechenden Stellen vor den Klassenräumen auf und achten dabei auf das Einhalten des Mindestabstands. Nach dem Betreten hängen die Kinder gegebenenfalls ihre Jacken an die Garderobe und waschen danach im Klassenraum ihre Hände.

Die Kinder bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit. Die Wassertheke in den Klassenräumen kann zurzeit nicht genutzt werden.



**Erich Kästner-Schule**  
**Grundschule mit Ganztagsangeboten Profil 2**

**Sekretariat**

Das Sekretariat ist zu den gewohnten Zeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) besetzt. Spontane Besuche sind zurzeit nicht möglich. Anliegen sollen deshalb vorab telefonisch geklärt werden, gegebenenfalls können dann auch Termine vereinbart werden.

Bei Krankheit muss das betreffende Kind telefonisch vor Unterrichtsbeginn entschuldigt werden.

**Toilettengänge und Gänge durch das Schulgebäude**

Nur ein Kind pro Klasse darf in der Regel während des Unterrichts die Toilette aufsuchen. Die Kinder sollen die nächstgelegene Toilette aufsuchen. Wenn die Toilette bereits von einem anderen Kind besetzt ist, soll das wartende Kind sich vor der Toilette im Flur aufhalten. Dafür stehen jeweils zwei Stühle vor jeder Toilette zur Verfügung. Danach kehren die Kinder direkt in den Klassenraum zurück. Andere Gänge durch das Schulgebäude sind zu vermeiden. Die Handhygiene erfolgt im jeweiligen Toilettenraum. Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert, gereinigt und mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

**Kopiergang, Lehrerzimmer und Küche**

Die Lehrkräfte und Bediensteten der Schule halten sich im Kopiergang und der Küche, aufgrund der räumlichen Situation, nur kurz auf. Der Mindestabstand soll eingehalten und zügig aneinander vorbeigegangen werden. Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Kopiergang aufhalten. Zur Entzerrung wurde der 2. Kopierer in der Aula platziert. Zusätzlich wird der Vertretungsplan im Lehrerzimmer aufgehängt.

Im Lehrerzimmer kann die Mund-Nasen-Bedeckung unter Wahrung des Mindestabstands am Platz abgenommen werden. Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig für einen längeren Zeitraum aufhalten. Konferenzen und Besprechungen finden zurzeit nur online statt.



### **Arbeitsplätze außerhalb der Klassenräume**

Für jede Klasse steht ein Tisch mit jeweils zwei Arbeitsplätzen in der Nähe des jeweiligen Klassenraums bereit. Diese Tische sind nur von maximal zwei Personen der zugewiesenen Klassen zu nutzen.

## ***2. Unterrichtsgestaltung***

Die Abstandsregelung ist im Klassenraum grundsätzlich aufgehoben. Dennoch ist die Sitzordnung so gewählt, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Kindern besteht.

### **Gruppenarbeit/ Sozialformen**

Sozial- und Arbeitsformen werden dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst.

### **Freiarbeitsmaterial/ Gemeinsames Material**

Freiarbeitsmaterial/ gemeinsames Material darf grundsätzlich genutzt werden. Vor und nach der Benutzung müssen die jeweiligen Personen die Hände waschen.

Klassendienste (Austeildienst etc.) sind möglich. Die Hände müssen vorher gewaschen werden. Das Ausleihen von Material anderer Kinder/ der Lehrkraft ist nur im Notfall möglich.

### **Maskenpflicht im Unterricht**

Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler dürfen freiwillig eine Maske tragen. Lehrkräfte haben die Verpflichtung, eine Maske zu tragen, wenn sie den Mindestabstand zu den Kindern nicht einhalten können.

Bei Betreten und Verlassen des Raums (auf dem gesamten Schulgelände) besteht für die Kinder und Lehrkraft Maskenpflicht.



### **Durchlüftung**

Alle 20 min. erfolgt eine Stoß- bzw. Querlüftung in allen Räumen der EKS für die Dauer von mindestens 3-5 min. Dabei müssen in den Räumen alle Fenster, die Außentüren und die Eingangstüren geöffnet werden.

### **Frischluffzeit**

Zusätzlich zu den maskenpflichtigen Pausen erhält jede Klasse täglich eine fünfzehn- bis zwanzigminütige Frischluftzeit oder eine Bewegungsstunde, in der sich nur die jeweilige Klasse ganz alleine und ohne Maske auf dem Schulhof vor ihrem Klassenzimmer bewegen darf.

## **3. Pausengestaltung**

Alle Klassen haben zu den üblichen Zeiten gleichzeitig Pause. In der Pause besteht Maskenpflicht.

Jede Klasse nimmt die klasseneigene Bewegungskiste als Pausenkiste mit, um den Kindern ein gewisses Maß an Spieloptionen zu ermöglichen. Mögliche Inhalte: Gummitwist, Pferde- Leinen, Springseile, Kreide, Dosenstelzen. Bälle sind in der Pause nicht erlaubt. Es darf kein Austausch an andere Klassen erfolgen.

Die Tischtennisplatten sowie der Sandkasten sind geöffnet. Im Sandkasten dürfen sich nicht mehr als 5 Kinder aufhalten.

Es wird in beiden Pausen eine zusätzliche Aufsicht geben, um auf die Einhaltung des Mindestabstands hinzuweisen und Konflikte frühzeitig zu unterbinden. Diese Aufsicht führt auch Aufsicht im Schulgebäude (z.B. in den Toiletten).

Alle Kinder werden die Pause auch bei leichteren Regenfällen draußen verbringen, um die Durchlüftung der Räume zu gewährleisten.

Es werden die Aufstellplätze vor den Klassenräumen genutzt. Es sind Markierungen angebracht, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Bevor der Klassenraum betreten wird, müssen sich die Kinder die Hände waschen.



## **4. Änderungen am Stundenplan**

Der Unterricht findet bis auf weiteres im Klassenverband statt.

Religion/Ethik wird bis auf weiteres im Klassenverband unterrichtet. Die Religion-/Ethik-Lehrkräfte werden den Klassen zugeordnet.

Der Intensivkurs findet in einer gemischten Gruppe statt. Hier wird der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten, es besteht Maskenpflicht.

Förderunterricht in den Jahrgängen 2-4: Jede Klasse hat jeweils eine Stunde Lese-, RS- und Mathe-Förderunterricht. In Jahrgang 1 wird eine Förderstunde pro Klasse erteilt. Über die Teilnahme entscheidet die Klassen-/Fachlehrerin. Die Teilnahme ist verbindlich. Die Organisation erfolgt über die Klassenlehrkräfte.

Die Fahrrad-AG findet in einer gemischten Gruppe statt, da hier die Abstandsregel gut einzuhalten ist. Die Organisation erfolgt über das NaMiPro-Team.

Schwimm-AG, MfL, Hörclub und Motorik-Förderunterricht finden bis auf weiteres nicht statt.

AGs in den Jahrgängen 2-4: Jede Klasse hat eine (oder 2) eigene AGs. Das Thema ist frei wählbar (von der Klasse und der Lehrkraft abzustimmen). Die Teilnahme ist freiwillig bzw. nach Anmeldung verbindlich. Die Organisation erfolgt über die Klassenlehrkräfte.

Die Teilnahme an den AGs ist nur möglich, wenn die Kinder in den Überbrückungszeiten nach Hause (oder in die Betreuung) gehen können. Es findet keine Überbrückung/Bewegungsstunde in der Schule statt.

Die Gleitzeit übernimmt die Klassenlehrkraft bzw. die Lehrkraft, die die 1. Stunde hält.

Im Vertretungsfall gilt: Keine Aufteilung! Die Vertretungslehrkräfte bekommen im Vorhinein das Hygiene-Konzept der EKS.



## **5. Sportunterricht**

Wann immer möglich, sollte der Sportunterricht **im Freien** stattfinden, entweder auf dem Schulhof der EKS, im angrenzenden Bürgerpark oder auf dem Sportplatz der RHS. Sollte die Wetterlage eine Durchführung des Sportunterrichtes im Freien nicht zulassen, wird er in der Turnhalle, unter Wahrung des Mindestabstandes von 1.50 Meter, erteilt.

Am Tag ihres Sportunterrichtes sollen die Schülerinnen und Schüler in Trainingskleidung in die Schule kommen, um den Aufenthalt in den Umkleidekabinen kurz zu halten.

Die Klassen laufen mit Mund-Nasen-Bedeckungen zur Turnhalle. Dort wechseln sie in der Umkleide zuerst ihre Schuhe, waschen sich gründlich die Hände (5 Waschbecken zur Verfügung), nehmen ihre Masken ab und hängen sie an die Kleiderhaken. Danach geht jedes Kind ohne Aufforderung direkt in die Turnhalle. Der Sportlehrer ist ebenfalls bereits vorm Unterricht umgezogen und läuft in Sportkleidung zur Turnhalle.

Die Notausgangstüren der Turnhalle sind zur Lüftung durchgängig geöffnet, die Oberfenster der Turnhalle und Umkleiden sind durchgängig gekippt. Bei Kälte- u. Schlechtwetterphasen muss darauf geachtet werden, alle 20 min durchzulüften.

Für die Freispielphase zu Beginn des Unterrichtes erhält jede Klasse ein eigenes Ballnetz mit Kleinmaterialien, die nur von Kindern dieser Gruppe genutzt werden. Die Kinder betreten nicht den Kleingeräteraum der EKS. Das Ballnetz muss am Ende des Sportunterrichtes wieder mit in die Klasse genommen. Die Materialien werden dort gereinigt und desinfiziert.

Inhaltlich soll sich der Sportunterricht an den Vorgaben des gültigen Sportcurriculums der EKS orientieren mit der Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen Partner kämpfen - Ringen und Raufen“. Die Durchführung der BUJU- Turnen wird angestrebt. Da jede sportliche Betätigung grundsätzlich ohne Körperkontakt erfolgen soll, werden die Übungen aus dem Bereich Partner/Miteinander sowie die Aufgaben Mauersprung und Standhüpfer, die Hilfestellung erfordern, ersetzt.



Ein Desinfektionsspray mit Papierhandtüchern ist im Kleingeräteraum deponiert. So können benutzte Großgeräte wie Ringe und Barren desinfiziert werden.

Am Ende der Stunde waschen sich die Schülerinnen und Schüler zuerst die Hände in den Waschräumen, ziehen dann ihre Mund-Nasen-Bedeckungen an und wechseln ihre Schuhe. Wer fertig ist, verlässt das Sporthallengebäude und stellt sich an der Laterne vor der Sporthalle auf.

Abhängig vom Infektionsgeschehen, erhält der **Jahrgang 3 Schwimmunterricht** unter Wahrung des Mindestabstandes. Es gelten die Hygienevorschriften des Hallenbades/Freibades der Stadt Dreieich.

## **6. Musik**

Die Corona-Pandemie erfordert ein Umdenken innerhalb des Musikunterrichts sowie bezüglich musikalischer Elemente in den übrigen Fächern.

Der Hygieneplan 5.0. untersagt das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Für die übrigen Themenbereiche gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. An der EKS gelten folgende Absprachen.

<b>Themenbereiche</b>	<b>Regeln und Umsetzungsmöglichkeiten</b>
<b>1. Singen und Umgang mit der Stimme</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Singen ist nur draußen mit einem Mindestabstand von 2,5 m erlaubt.</li><li>• Padlet als Plattform nutzen (Lieder, Playbacks,... hochladen)</li><li>• Liedertexte als Sprechverse lernen &gt; zu Hause mit der Familie singen</li><li>• grundsätzlich auf geringere Lautstärke achten</li></ul>



**Erich Kästner-Schule**  
**Grundschule mit Ganztagsangeboten Profil 2**

<b>2. Instrumente spielen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Instrumente/Rhythmussticks werden direkt den Kindern zugeordnet</li></ul>
<b>3. Instrumente kennen lernen / Erfinden und Experimentieren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kein Instrumententausch innerhalb einer Unterrichtsstunde (oder desinfizieren)</li><li>• Rhythmussticks nach Gebrauch desinfizieren</li><li>• ggf. Kiste mit Kleininstrumenten für den Klassenraum zusammenstellen</li></ul>
<b>4. Hören und Reflektieren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterrichtsgänge (z.B. Konzertbesuche) müssen stets mit dem aktuellen Hygieneplan abgestimmt werden</li><li>• vor Unterrichtsgängen hauseigene Hygienepläne der besuchten Orte in Erfahrung bringen und mit den Kindern besprechen</li></ul>
<b>5. Darstellen und Bewegen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewegungen im Raum ggf. nur von Kleingruppen</li><li>• Spiele ohne Körperkontakt</li><li>• Zeichensprache/Körpersprache zur Kommunikation nutzen</li></ul>
<b>6. Malen und Notieren von Musik</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine besonderen Maßnahmen erforderlich</li></ul>
<b>7. Anwendung von Fachbegriffen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine besonderen Maßnahmen erforderlich</li></ul>

Während der Corona-Pandemie liegen die Schwerpunkte des Musikunterrichts auf den Themenbereichen 2 bis 7.



## ***7. Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern***

Der Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern wird durch Anlage 5 des Hess. Rahmen- Hygieneplans 6.0 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom 29.09.2020 geregelt (s. Anhang) sowie der Anpassung des Kreises Offenbach vom 28.10.2020.